

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung durch Talsperren in Thüringen

Zur genannten Thematik ergeben sich Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat die Kleine Anfrage 8/132 vom 15. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 beantwortet:

1. Welche Talsperren beziehungsweise Wasserspeichieranlagen in Thüringen (in wessen Besitz) versorgen aktuell wie viele Haushalte mit Trinkwasser oder mit Brauchwasser?

Antwort:

Während die Entnahme von Wasser aus Gewässern (einschließlich Talsperren und Speichern) der behördlichen Zulassung unterliegt, besteht mit der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung erst seit dem Jahr 2023 eine Berichterstattungspflicht zur Höhe dieser Entnahme an die zuständige Behörde. Unbeschadet, dass die Datenlieferung sich in der Anlaufphase befindet und noch keine vollständigen Datensätze vorliegen, werden in diesem Rahmen keine Angaben zu den der Entnahme zurechenbaren Haushalte erhoben. Mit Blick darauf, dass sich Versorgungsgebiete oftmals aus mehreren Dargeboten speisen, wäre eine solche Angabe auch nicht verlässlich zu treffen.

Im Ergebnis liegen keine behördlichen Daten zur Beantwortung der Frage vor.

Hinsichtlich der allgemeinen Nutzungsdaten der Talsperren in Thüringen einschließlich deren Betreiber wird auf die Beantwortung der Kleine Anfrage 7/77 (Tabelle in der Drucksache 7/301) verwiesen. Dort sind insbesondere die Trinkwassertalsperren aufgelistet (Signatur „TW“). Neben den drei sehr kleinen, der lokalen Versorgung dienenden Speicher des Zweckverbands Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (Friesauer Grund, Herrenteich Neundorf, Röttersdorf) sind dies die Trinkwassertalsperren der Thüringer Fernwasserversorgung (jeweils ohne zugehörige Vorsperren: Ohra, Schmalwasser, Tambach-Dietharz, Leibis, Schönbrunn, Erletor, Neustadt, Scheibe Alsbach).

2. Gibt es diesbezüglich bereits feststehende Änderungen der Anzahl der Haushalte und wenn ja, ab wann sollen welche Änderungen aus welchen Gründen (zum Beispiel Änderung des Einzugsgebiets) auf welcher rechtlichen Grundlage eintreten?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage liegen keine behördlichen Informationen vor. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung der Versorgung dahin gehend, dass Talsperren oder Wasserspeicheranlagen, die aktuell der Trinkwasserversorgung dienen, zukünftig als Brauchwasseranlagen dienen sollen oder dass Anlagen, die der Brauchwasserversorgung dienen, zukünftig als Trinkwasseranlagen genutzt werden sollen, wenn ja, wann, aus welchen Gründen und welche rechtlichen Grundlagen sowie technischen Änderungen müssten dafür geschaffen werden?

Antwort:

Der Freistaat selbst ist nicht für die (Trinkwasser-)Versorgung zuständig und betreibt auch keine Trinkwassertalsperren, sodass sich die Frage nach den Absichten der Landesregierung nicht stellt.

Soweit es die Trinkwassertalsperren der Thüringer Fernwasserversorgung anbelangt, so bestehen auch dort keine entsprechenden Absichten.

Kummer
Minister